

Beratungsvereinbarung

Zwischen der Abteilung Biostatistik und der Abteilung _____ (Institut für _____) wird eine statistische Beratung von maximal 4 _____ Arbeitsstunden vereinbart.

Die statistische Beratung wird von _____ durchgeführt.

Die Beratung wird als „Hilfe zur Selbsthilfe“ verstanden und setzt sich daher aus folgenden Tätigkeiten zusammen:

- Sämtliche Kommunikation mit den zu beratenden Personen
- Besprechung des Versuchsdesigns
- Vorschlag und Erläuterung geeigneter Auswertungsmethoden
- Bereitstellung von weiterführender Literatur

Die Implementation der vorgeschlagenen Auswertungsmethoden bzw. deren praktische Anwendung in R oder einer anderen Software ist ausdrücklich nicht Teil der Beratungstätigkeit und muss dementsprechend von den zu beratenden Personen selbstständig durchgeführt werden.

Voraussetzung für eine Beratung ist ein glaubhaft dargestelltes Veröffentlichungsvorhaben bezüglich der in der Beratung besprochenen Versuche. Hierfür sind drei potentielle international anerkannte wissenschaftliche Zeitschriften und deren Verlage, so wie der angestrebte Zeitraum bis zur Einreichung des Manuskripts zu nennen.

Journal 1: _____ Verlag _____
Journal 2: _____ Verlag _____
Journal 3: _____ Verlag _____

Zeitraum bis zur geplanten Einreichung: _____

Vor Einreichung eines Manuskripts werden die Beratenden (Abt. Biostatistik) informiert und der Anteil der statistischen Beratung an den gesamten Inhalten des Manuskripts kurz dargestellt. Wurde das Manuskript ohne triftigen und nachvollziehbaren Grund nicht im vereinbarten Zeitraum bei einer wissenschaftlichen Zeitschrift zum Review eingereicht, behalten wir uns vor, die Abteilung für 6 Monate für weitere Beratungstätigkeit zu sperren.

Hannover, den _____

BeraterIn

Beratene(r)

Abteilungsleitung Beratene(r)
